

PROTOKOLL der 11. SITZUNG DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Donnerstag, 30. September 2021, 19.00 Uhr
Ort: Festhalle Gablitz, Ferdinand-Ebner-Gasse 6
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GRⁱⁿ Christine Kröll, GRⁱⁿ TARⁱⁿ Fritzi Weiss
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die 11. Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er bringt einen Dringlichkeitsantrag von GGR Florian Ladenstein BSc. 1) „Für ein blühendes Gablitz“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 18) auf die Tagesordnung aufgenommen. Die anderen TO-Punkte rücken entsprechend nach.

Der TO-Punkt 20) „Gewährung von Leistungsprämien“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 02. September 2021 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen wurden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) Impf- und Teststraße

wird in der Glashalle b.a.w. fortgesetzt.

b) Verkehrsplanung Regenwasserkanal Hauersteig

Die Ferdinand-Ramler-Straße sowie der Hauersteig im Kreuzungsbereich zur B1 sind ab 04. Oktober 2021 von einer größeren Baustelle betroffen. In diesem Bereich muss der Regenwasserkanal neu verlegt werden, weil es ansonsten keine andere Möglichkeit gibt.

Die genauen Verkehrsmaßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Es wird auch Hinweisschilder entlang der B1 geben.

**Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses
und Stellungnahme des Bürgermeisters**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 21. September 2021.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zu dem Protokoll.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: keine

Punkt 06) Subventionen 2022

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Wenn kein Vorjahresvergleichswert angeführt ist, ist der aktuelle Subventionsantrag vom Wert her unverändert zum Vorjahr.

Gablitzer Kulturkreis:

€ 6.000,00 für Betriebskosten (Strom, Grundbesitzabgaben); Rechnungsbelege 2021 werden nachgereicht.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,00 für 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Kulturkreis die Subvention in Höhe von € 6.000,00 für 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

New Stage Company:

€ 1.000,00 für die Durchführung von Veranstaltungen 2021/2022

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 für 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge der New Stage Company die Subvention in Höhe von € 1.000,00 für 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gablitzer Theatergruppe:

€ 500,00 für Miete Theater 82erHaus für Proben und Aufführungen (2x jährlich)

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 500,00 für 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge der Gablitzer Theatergruppe die Subvention in Höhe von € 500,00 für 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gablitzer Turnverein (GTV): € 2.790,14 für Hallenmiete

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von € 2.790,14 für 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Turnverein die Subvention in Höhe von € 2.790,14 für 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gymnastikklub Gablitz (GKG): € 1.800,00 für Hallenmiete

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.800,00 für 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gymnastikklub Gablitz (GKG) die Subvention in Höhe von € 1.800,00 für 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Jiu Jitsu Goshindo Gablitz:

€ 3.900,00 für Miete und eine Wochenend-Veranstaltung

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Jiu Jitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 3.900,00 für 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Jiu Jitsu Goshindo Gablitz die Subvention in Höhe von € 3.900,00 für 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Neu - ÖTK-Klosterneuburg:

je € 1.000,00 für 2021 und 2022 für Markierungen und Instandhaltung des Wanderwegenetzes (Freihalten der Wege, Beseitigung von Unwetterschäden)

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem ÖTK-Klosterneuburg eine Subvention in Höhe von je € 1.000,00 für 2021 und 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem ÖTK-Klosterneuburg die Subvention in Höhe von je € 1.000,00 für 2021 und 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wienerwald Toifl'n:

€ 350,00 für Ankauf von Perchtenkleidung. Das Ansuchen lautete auf € 400,00.
Rechnungsbelege 2021 vorhanden

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von € 350,00 für 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge den Wienerwald Toifl'n die Subvention in Höhe von € 350,00 für 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 07) Subvention 2021 Feuerwehr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren, soll die Freiwillige Feuerwehr Gablitz € 9.100,00 zur eigenständigen Verwendung, für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen, zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten (Versicherungen, Strom, Gas, Wasser, Telefon, Grundbesitzabgaben) in Höhe von € 17.700,00 erhalten.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,00 für 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,00 für 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 08) Aufschließungsabgabe – Neufestsetzung des Einheitssatzes

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Aufschließungskosten wurden letztmalig mit 01.01.2021 erhöht, der Einheitssatz beträgt derzeit € 900,00. Die Baupreise haben sich heuer aufgrund der COVID Auswirkungen stark erhöht, daher wird vorgeschlagen unterjährig – geltend ab 01.11.2021, die Anpassung vorzunehmen.

Die derzeit geltenden Straßenbaueinheitspreise der Fa. Pittel & Brausewetter betragen laut der im § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung angeführten Verkehrs-aufschließungsanlagen € 961,54 exkl. MwSt. (Vorjahr: € 886,21).

Es wird vorgeschlagen, den Einheitssatz mit € 970,00 ab 1.11.2021 festzusetzen.

Rechenbeispiel: Grundstücksfläche 550 m² und ein Einheitssatz von € 970,00 (2021: € 900,00) = Aufschließungskosten Bauklasse II € 28.435,65 (2021: € 26.383,59).

Die Verordnung ist wie folgt abzuändern:

VERORDNUNG

über die Festlegung des Einheitssatzes zur Berechnung der

AUFSCHLIESSUNGSABGABE

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz vom 30. September 2021

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung vom 30. September 2021 beschlossen, den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014 mit einem Betrag von € 970,00 neu festzulegen. Die Aufschließungsabgabe wird jährlich evaluiert und um den Baukostenindex für Straßenbau angepasst.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01. November 2021 in Kraft. Alle bisherigen diesbezüglichen Verordnungen treten mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Einheitssatz für die Aufschließungskosten per 01. November 2021 mit € 970,00 festzusetzen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, AL Dr. Fronz

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge den Einheitssatz für die Aufschließungskosten per 01. November 2021 mit € 970,00 festsetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 09) Indexanpassung Abfallwirtschaftsgebühr

GGRⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 01.01.2020 um 1,5 %. Der Verbraucherpreis-index beläuft sich auf 2,9 % per Ende Juli 2021.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren um 2,9 % ab 01.01.2022 zu erhöhen.

Die Abfallwirtschaftsverordnung ist wie folgt abzuändern.

§ 7 Abs. 3 Z 3 und 4 haben zu lauten:

3) Die Grundgebühr pro Entleerung beträgt:

3.1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Restmülltonne und Restmüllabfuhrtermin (beinhaltet Papiertonne mit 120 Liter oder 240 Liter und Biotonne bis zur Volumsgleichheit des Restmüllbehälters):

- a) Restmüllbehälter 120 l | **€ 10,24** *bisher € 9,95*
- b) Restmüllbehälter 240 l | **€ 20,47** *bisher € 19,89*
- c) Restmüllbehälter 770 l | **€ 66,04** *bisher € 64,18*
- d) Restmüllbehälter 1100 l | **€ 94,55** *bisher € 91,89*

Bei zusätzlichen Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke): Restmüllsack 60 l | **€ 3,32** *bisher € 3,23*.

Sind die zugeteilten Müllbehälter nach Punkt 3.1.) nicht ausreichend, können weitere Bio- und Papiertonnen in Anspruch genommen werden.

4) Die Grundgebühr beträgt pro zusätzlicher Tonne und Abfuhrtermin für die Biotonne 120 l | **€ 1,85** *bisher € 1,80*
Papiertonne 240 l | **€ 3,96** *bisher € 3,85*

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Abfallwirtschaft, wie oben ausgeführt, zu erlassen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Abfallwirtschaft, wie oben ausgeführt, erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Indexanpassung Kanalbenützungsgebühr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 01.01.2020 um 1,5 %. Der Verbraucherpreis-index beläuft sich auf 2,9 % per Ende Juli 2021.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren um 2,9 % ab 01.01.2022 zu erhöhen.

Somit ist die Verordnung wie folgt abzuändern:

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage wird beim Schmutzwasserkanal- und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit **€ 2,42** bisher € 2,35 festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer- und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Kanalbenützungsgebühr, wie oben ausgeführt, zu erlassen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GR Sipl

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Kanalbenützungsgebühr, wie oben ausgeführt, erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Kulturveranstaltung (Kunstaussstellung)

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Herr Vyborny wollte im Mai 2021 eine Kunstaussstellung veranstalten, wurde aber abgesagt. Neuer Versuch am 20. und 21. November 2021, diesmal in der Festhalle.

Wir stellen die Halle zur Verfügung und € 1.000,00 für die Musik, unter der Voraussetzung, dass es Gablitzer Künstler sind.

finanzielle Bedeckung: 1/36900/728005

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, zur Abhaltung einer Kunstaussstellung Herrn Josef Vyborny einen Betrag von € 1.000,00 samt der Festhallen-Miete zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist, dass für die Musik Gablitzer Künstler beauftragt werden.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Mag.^a Kaindel

Vbgm.in Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 31. August und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge zur Abhaltung einer Kunstausstellung Herrn Josef Vyborny einen Betrag von € 1.000,00 samt der Festhallen-Miete zur Verfügung stellen. Voraussetzung ist, dass für die Musik Gablitzer Künstler beauftragt werden.

Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Adventmarkt 2021

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Wird einmal geplant, Vereine angeschrieben. Es wird keine Krampusse geben und sonst kein Rahmenprogramm.

FF und RK wird um Unterstützung ersucht zur Kontrolle der 3G Regel. Gemeinde sponsert € 300,00.

finanzielle Bedeckung: 1/369/728

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Adventmarkt 2021, wie im Sachverhalt beschrieben, abzuhalten, sofern die Bestimmungen das zulassen.

Wortmeldungen: keine

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 31. August und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge den Adventmarkt 2021, wie im Sachverhalt beschrieben, mit einer finanziellen Unterstützung durch die Marktgemeinde Gablitz von € 300,00 an die Pfarre Gablitz, abhalten.

Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Neujahrskonzert 2022 – Neufestsetzung der Kartenpreise

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Ist in Planung, Kartenpreise wurden seit 5 Jahren nicht erhöht, deswegen sollen sie ab Jänner 2022 wie folgt erhöht werden:

Kategorie 1 auf € 28,00 (früher € 25,00) und
Kategorie 2 auf € 25,00 (früher € 20,00).

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Erhöhungen für die Kartenpreise vorzunehmen.

Wortmeldungen: keine

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 31. August und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge die Erhöhungen für die Kartenpreise in der Kategorie 1 auf € 28,00 und in der Kategorie 2 auf € 25,00 vornehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Kooperation mit dem Theater 82er Haus

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Eva Maria Marold mit Ihrem Programm „Vielseitig Desinteressiert“:

02. Oktober 19.30 Uhr

03. Oktober 18.30 Uhr

- Das 82er Haus macht Werbung, Kartenverkauf, Sitzplan, 3G Kontrolle
- Die Gemeinde kauft die Veranstaltung um € 2.200,00 pro Abend
- 120 Sitzplätze sind möglich zu einem Eintrittspreis zu € 24,00/Person; das bringt bei einem vollen Haus € 2.880,00.

Die Kooperation soll das Zustandekommen der Aufführung sichern. Damit ist das Kartenrisiko bei der Marktgemeinde Gablitz gelegen.

finanzielle Bedeckung: 1/36900/828005

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kooperation mit dem Theater 82er Haus abzuschließen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 31. August und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kosten für zwei Veranstaltungen von Eva Maria Marold am 02. Und 03. Oktober 2021 von zusammen € 4.400,00 übernehmen. Der Kartenerlös steht der Marktgemeinde Gablitz zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Weihnachtszuwendungen 2021

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Weihnachtszuwendung soll, wie in den Jahren davor, auch heuer wieder beschlossen werden. Erwachsene sollen € 150,00.- und Kinder € 80,00 als Zuwendung erhalten.

Es gelten dieselben Kriterien wie im letzten Jahr. Weiters sollen auch wieder alleinerziehende Personen mit geringem Einkommen (Halbtagsstätigkeit) und soziale Härtefälle miteinbezogen werden.

finanzielle Bedeckung: 1/42900/76840

Die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Soziales empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Weihnachtszuwendung, wie im Sachverhalt dargestellt, zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Sipl, GR Riegl

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Mobilitätsausschusses vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge die Weihnachtszuwendung, wie im Sachverhalt dargestellt, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Heizkostenzuschuss 2021/2022

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Pro Heizsaison wird allen bedürftigen Haushalten einmalig ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Es ist wieder ein Zuschuss von € 250,00 vorgesehen. Der Zuschuss des Landes NÖ ist noch nicht bekannt.

Der Heizkostenzuschuss des Landes in der Höhe von voraussichtlich € 135,00 kann von jenen Personen beantragt werden, die ein anrechenbares monatliches Haushaltseinkommen unter dem für die Gewährung einer Ausgleichszulage nach dem ASVG liegenden Richtsatz haben. Die Antragsstellung ist ausschließlich beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes möglich.

finanzielle Bedeckung: 1/441/76830

Die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Soziales empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 250,00 pro Person gemäß den dafür geltenden Richtlinien zu beschließen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Mobilitätsausschusses vom 14. September und des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 250,00 pro Person gemäß den dafür geltenden Richtlinien beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Durchlass Taglesberg - Grundabtretung

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Jahr 2019 ist auf der B1 in der Nähe zur Einfahrt der Teufelswiese nach einem Unwetter der Straßendurchlass eingebrochen.

Es dauerte fast ein Jahr bis dieser Durchlass wieder einigermaßen hergestellt werden konnte.

Im Zuge der Arbeiten wurde die Gemeinde ersucht, ein unmittelbar an die B1 angrenzendes Grundstück für die Errichtung von Straßenbauwerken zur Verfügung zu stellen. Dieser Grund wurde teilweise zur Errichtung der Baulichkeiten verwendet und ist im Sinne des NÖ Straßengesetzes kostenlos abzutreten.

Konkret handelt es sich um den B1-Durchlass Taglesberggraben, wofür ein Vermessungsplan GZ 52827 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, vorliegt. Dementsprechend ist eine Fläche von 199 m² aus dem Grundstück EZ 160 GstNr. 326/2 kostenlos abzutreten. Der Gemeinde entstehen auch für die grundbücherliche Durchführung keinerlei Kosten.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23. September 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge der Abtretung des Grundstückes und der grundbücherlichen Durchführung laut Sachverhalt seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Für ein blühendes Gablitz (Dringlichkeitsantrag 1)

GGR Florian Ladenstein BSc. berichtet folgenden Sachverhalt:

Als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt, der Verbesserung des Mikroklimas, der Verschönerung des Ortsbildes sowie zur Reduktion des Arbeitsaufwandes für den Bauhof ist geplant das Straßenbegleitgrün in Gablitz schrittweise von reinen Rasenflächen auf Blumenwiesen, Blühsträucher oder Staudenbeete umzustellen. Eine erste Beratung diesbezüglich durch Natur im Garten hat im September stattgefunden, weshalb nun die Vorbereitungen für die Umgestaltung der ersten Flächen starten können.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass für den ersten Teil der naturnahen Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns in Gablitz durch den Bauhof bis zu € 3.000,00 herangezogen werden können.

finanzielle Bedeckung: 1/81500/61310

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Florian Ladenstein BSc. Stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Betrag von € 3.000,00 für den ersten Teil der naturnahen Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns in Gablitz zur Verfügung stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 19.54 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
SPÖ-Fraktion

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion